



Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Thomas Holz, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Energieeffizienzgesetz grundlegend reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das 2023 erlassene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) dahingehend grundlegend reformiert wird, dass die Unternehmen und öffentlichen Stellen von überbordender Bürokratie entlastet werden, sodass die Intention des Gesetzes, die Energieeffizienz schrittweise zu steigern, erreicht wird.

Begründung:

Das am 13. November 2023 erlassene EnEfG geht deutlich über eine reine „Eins-zu-Eins“-Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie hinaus. Ein Regelungsschwerpunkt des EnEfG ist die branchenunabhängige Verpflichtung von Unternehmen mit einem Energieverbrauch von über 7,5 GWh p. a., bis zum 18. Juli 2025 ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem mit EMAS-Registrierung (EMAS = Eco Management and Audit Scheme) einzuführen.

Die Ziele in § 4 EnEfG, die eine absolute Reduzierung des End- und Primärenergieverbrauchs in Deutschland bis 2030 vorschreiben, sind keine Energieeffizienzziele, sondern reine Energieeinsparziele. Aus umweltpolitischer Sicht ist dies unsinnig, da mit erneuerbaren Energiequellen CO₂-neutrale Energie erzeugt werden kann, was in dem Gesetz keinerlei Berücksichtigung findet. Daher ist eine entsprechende Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie nötig, sodass relative Energieeinsparziele anstelle absoluter Energieeinsparziele statuiert werden.

Durch das jetzige Gesetz werden die Unternehmen mit umfangreichen Auditierungs- und Berichtspflichten belastet. Durch diese zusätzliche Bürokratie werden enorme Kosten erzeugt.

Das EnEfG geht an vielen Stellen deutlich über die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie hinaus und ist mal wieder ein Beispiel für echtes „Gold-Plating“. Daher ist es umfassend zu reformieren.